

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ außerplanmäßigen Aufwendung /

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kulturamt	Sachbearbeiter/in: Simone Maiwald	Nst.:	Datum: 28.10.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0424010100	Sachkonto Nummer: 7128000	in Höhe von EUR 15.000,-- €
Invest. Nr.: <i>Musikpflege</i>	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 6999000	in Höhe von EUR 15.000,-- €
Invest. Nr.: <i>Finanzwirtschaft</i>	Invest. Bez.: <i>DR</i>	

Begründung: *allgemein*

Bei der Haushaltsplanung und Verabschiedung des Haushaltes 2013 wurde die bestehende vertragliche Bindung zwischen der Stadt Gießen und dem Verein „Gießener Meisterkonzert e.V.“ nicht berücksichtigt. Die Stadt Gießen ist allerdings verpflichtet, im bisherigen Umfang diese unabwiesbaren Ausgabe gem. § 100 HGO zu leisten. Die beschlossene Einsparung kann daher erst im kommenden Haushaltsjahr umgesetzt werden. Der Vertrag wurde mittlerweile gekündigt, so dass die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehene Aufwandsreduzierung im kommenden Jahr umgesetzt werden kann.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve der Kämmerei.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

☐ AmtsleiterIn	☐ Oberbürgermeisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen <i>[Signature]</i>			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			
Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis			
Unterschrift und Datum			

☒ geprüft 0 5. Nov. 2013 <i>Ze</i>	☐ gebucht
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	